

Das Reformations-Jubiläum von 1817 in der Freien Stadt Frankfurt am Main

Von Hans Wolter SJ

Seit dem Wiener Kongreß von 1815 war Frankfurt am Main eine Freie Stadt im Deutschen Bund, wie die Hanse-Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Sie wurde zum Sitz der Bundesversammlung bestimmt und so gewissermaßen die Hauptstadt Deutschlands.

Die Rolle einer Hauptstadt hatte Frankfurt bereits von 1806 bis 1810 im Staat des Fürsten-Primas des Rheinbundes und von 1810 bis 1813 im Großherzogtum unter demselben Karl Theodor von Dalberg wahrnehmen können, unter der Souveränität also des letzten Erzbischofs-Kurfürsten von Mainz und ehemaligen Erzkanzlers des 1806 aufgelösten Heiligen römischen Reichs deutscher Nation.¹

Als lutherischer Reichsstand hatte Frankfurt demnach aufgehört zu existieren, auch für diesen künftigen Kleinstaat hatte das Zeitalter der konfessionellen Parität begonnen. Dalberg hatte nämlich gleich nach seinem Regierungsantritt (am 9. September 1806) ein Organisationspatent erlassen (10. Oktober 1806), dessen § 5 bestimmte, ‚Die Mitglieder der drei kristlichen Religionen sind von keinem öffentlichen Amt ausgeschlossen‘. Das bedeutet für die bisher unterprivilegierten Reformierten und Katholiken die volle bürgerliche Gleichberechtigung.²

Hatten die Katholiken, seit ihnen der Reichstagsabschied von 1555 in Augsburg die Gleichberechtigung zugesagt hatte, zwischenzeitlich praktisch viel davon verloren, so waren sie aber doch unter dem Schutz des Kaisers ‚wie ein Staat im Staat‘ in Frankfurt relativ autonom gewesen. Sie besaßen die großen Kirchen der Stadt (Dom, Liebfrauen, Leonhard, den Karmel, die Dominikanerkirche, die Kapuzinerkirche in der Töngesgasse und die Deutschordenskirche in Sachsenhausen), während die Protestanten neben der baufälligen Barfüßerkirche vor allem die 1681 neu errichtete Katharinenkirche, die kleinen Gotteshäuser in der Neustadt (St. Peter) und Sachsenhausen (Drei-Könige), St. Nicolai auf dem Römerplatz und die Hospitalkapelle innehatten.

¹ Vgl. dazu *Paul Darmstaedter*, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit, Frankfurt am Main 1901.

² Der betreffende Abschnitt des Organisationspatents wurde mitgeteilt von Ernst Georg Gerhard, Geschichte der Säkularisation in Frankfurt a.M., Paderborn 1935, Anlage Nr. 6, S. 232 f.

³ Gerhard, Säkularisation, S. 164–211.

Die Säkularisation von 1802/03 brachte für die Katholiken auch in Frankfurt schwerste Verluste, sie verloren ihren Besitz, von den Kirchen blieben ihnen der Dom (als Pfarrkirche), Liebfrauen und Leonhard (als Rektoratskirchen). Ihr privilegierter Rechtsstand unter dem Kaiser wurde zerschlagen, sie kämpften sozusagen um Restbestände ihres gemeindlichen Lebens und drohten im Rechtsverband der lutherischen Stadt aufzugehen.³ Der Regierungsantritt des Erzbischofs brachte daher ein großes Aufatmen und die Abwendung einer Existenzkrise.

Die den Lutheranern wenig willkommene Befreiung der Reformierten und Katholiken aus ihrem bürgerrechtlich zweitrangigem Zustand wurde beim Zusammenbruch des Großherzogtums nicht rückgängig gemacht, sondern in der Bundesakte des Wiener Kongresses festgeschrieben. Dort hieß es in Artikel 46: „Die Stadt Frankfurt wird mit ihrem Territorium in den Grenzen von 1803 für frei erklärt und als Gliedstaat dem Deutschen Bund angehören. Ihre staatlichen Einrichtungen werden sich auf den Grundsatz einer vollkommenen Gleichheit zwischen den verschiedenen Formen der christlichen Religion gründen. Diese Rechtsgleichheit erstreckt sich auf alle bürgerlichen und politischen Rechte und wird hinsichtlich aller Beziehungen zu Regierung und Verwaltung zu beobachten sein“.⁴

Bei den Auseinandersetzungen um eine Verfassung, die bereits nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft einsetzten, zeigte es sich, daß die restaurativen Kräfte auch die vormalige lutherische Hegemonie wiedereinzubringen versuchten. Man wollte die Verfassungsfrage einfach so lösen, daß man die Zustände aus der Reichsstadtzeit erneuerte. Nicht nur Wien setzte sich dem entgegen, sondern die zur kräftigerem Selbstbewußtsein unter Dalberg erwachte katholische Gemeinde, die einen politisch höchst wirksamen Sprecher in Rat Fritz Schlosser gefunden hatte, der mit seiner Gattin Sophie Charlotte du Fay im Wiener Hofbaurkreis katholisch geworden war, aber bereits vorher für die Interessen der Frankfurter Katholiken eingetreten war. Schlosser war in Wien zwar nicht offizieller Gesandter der Stadt (wie Appellationsrat Dr. Danz), vertrat dort vielmehr die Interessen von Frankfurter Wirtschaftskreisen. Aber er konnte durch persönliche Kontakte und Denkschriften erreichen, daß in den oben mitgeteilten Artikel 46 der Bundesakte die entscheidenden Freiheitssätze für alle christlichen Konfessionen aufgenommen wurden.⁵

Dem entsprechend konnte dann auch die schließlich im Jahre 1816 erstellte Verfassung (genannt Constitutions-Ergänzungsakte) die unter Dalberg gewonnene Gleichberechtigung nicht mehr rückgängig machen, wenn auch

⁴ Mitgeteilt von *Hans Wolter*, Fritz Schlosser und die Frankfurter Verfassung, in: *Denkender Glaube. Philosophische und theologische Beiträge zu der Frage unserer Zeit nach Mensch, Gott und Offenbarung*, hg. v. Johannes Hirschberger und Johannes G. Deninger, Frankfurt a.M. 1966, S. 343.

⁵ *Richard Schwemer*, *Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a.M. (1814–1866)*, Bd. I., Frankfurt a.M. 1910. Kritisch ergänzend dazu *Hans Wolter*, Fritz Schlosser, s. Anm. 4.

noch Einschränkungen blieben, die unter Schlossers Führung mit Hilfe des Bundestages 1821 endlich beseitigt werden konnten.

So war im Jahre 1817 das konfessionspolitische Klima in der Freien Stadt nicht spannungsfrei, mindestens nicht im Hinblick auf die Lage der Katholiken, wohingegen die Reformierten sich besser integriert fühlten. Das sollte sich beim Reformations-Jubiläum erweisen.

Die Säkularfeier von 1817 war mit einer Flut von Schriften (Luther-Biographien, Reformationsgeschichten, Predigten, mahnenden Worten an die Gemeinden u. v. a. m.) allenthalben in Deutschland, vor allem natürlich im Norden und Südwesten vorbereitet worden, ein erstaunlicher Publicity-Feldzug möchte man sagen wurde organisiert.⁶ Man sprach von einem „Enthusiasmus, mit welchem die deutschen Buchhandlungen die zahlreichen Schriften, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, täglich anpreisen“. Er sei auf das Höchste gestiegen (kurz vor der Feier nämlich).⁷

Allenthalben wurde das religiöse mit dem nationalen Moment verbunden, ein Erbe der Begeisterung aus den Freiheitskriegen. Die von der Entwicklung und den neuen Verfassungsgrundsätzen herbeigeführte Parität in den Nachfolgestaaten des Napoleonischen Zeitalters ließ sich nur schwer in eine gleichbedeutende Verfassungswirklichkeit umsetzen. In Preußen waren seit 1815 40% seiner Untertanen Katholiken, in Nassau 30%, Frankfurt 10%. Preußen betrachtete sich immer und für eine lange Zeit noch (bis zum 1. Weltkrieg) als protestantischen Staat, Nassau desgleichen bis zu seiner Übernahme durch Preußen im Jahre 1866. So blieb auch in Frankfurt das lutherische Selbstbewußtsein lange noch im öffentlichen Leben spürbar.

Die Identifizierung von nationalem und protestantischem Lebensgefühl wurde 1817 am deutlichsten sichtbar beim Wartburgfest der neuen Burschenschaft, die an alle protestantischen Universitäten Einladungen hatte ergehen lassen (obgleich es statutenmäßig überhaupt keine protestantischen Universitäten mehr gab). Man wollte am 18. Oktober in Eisenach und auf der Wartburg der Völkerschlacht von Leipzig (als nationaler Befreiungstat) und des Beginns der Reformation (als religiöser Befreiung) gedenken.⁸

Ohne diesen nationalen Einschlag wären wohl die allenthalben geplanten Reformationsfeiern weniger zugkräftig ausgefallen, doch hatte man in Preußen und Nassau ein zusätzlich religiöses Werbungsmotiv eingeschaltet. Man wollte dort die vom König Friedrich Wilhelm III. und vom Herzog Wilhelm

⁶ *Lutz Winckler*, Martin Luther als Bürger und Patriot. Das Reformationsjubiläum von 1817 und der politische Protestantismus des Wartburgfestes (Historische Studien, Heft 408), Lübeck und Hamburg 1969, der mehr als achtzig solcher Schriften konsultiert hat. Ihre Bibliographie auf S. 82–85. Dabei sind die anonym erschienen Schriften nicht mitaufgeführt.

⁷ Was denken bescheidene Katholiken über das Säkularfest der Reformation. Beantwortet von einem Dorfpfarrer, im September 1817. Frankfurt a.M. Gedruckt mit Andreäischen Schriften, S. 3.

⁸ *Winckler*, Martin Luther, S. 44–72.

gewollte und geplante, wie auch schließlich dekretierte Union zwischen den Lutheranern und Reformierten feierlich besiegeln.⁹

Auch in Frankfurt, wo das nationale Feuer allerdings sehr sparsam flackerte, weil der Volkscharakter jedem Enthusiasmus sowieso abhold war und sich die Beteiligung an den Freiheitskriegen auf ein streng gefordertes Minimum beschränkt hatte, wurde der Wiedervereinigungswunsch aufgegriffen und zunächst einmal ins Programm aufgenommen.

Im Gegensatz zu Preußen, wo eine königliche Kabinettdordre und zu Nassau, wo ein herzogliches Dekret die Vorbereitungen einleitete, hatte in der Freien Stadt eine amtliche Initiative taktvoller Weise nicht stattgehabt. Hier ging die Ankündigung¹⁰ vom Evangelisch-lutherischen Consistorium aus. „Ein hoher Senat hatte in seinem Beschluß vom 30. September des Jahres die würdige Begehung dieses kirchlichen Festes des evangelischen Theils der hiesigen Einwohnerschaft genehmigt“. Recht besehen war aber doch die Stadt insofern federführend, als das seit 1728 neben dem Predigerministerium als städtisches Organ bestehende Consistorium (aus Senatoren, Pfarrern und Juristen), man könnte es eine Art Kultusministerium nennen, sich für die Abhaltung der Jubelfeier einsetzte. Die Beschränkung auf den ‚evangelischen Theil der hiesigen Bürgerschaft‘ ist zugleich ein Zeichen dafür, daß man von der einseitigen Repräsentanz des Senats für die ganze Stadt auch in religiösen Fragen abzusehen bereit war. Zugleich ist man auch versucht aus diesem Hinweis auf nur einen Teil der Bevölkerung herauszulesen, daß man mit einer Beteiligung der Katholiken an der Feier nicht rechnete, wie das in Nassau nicht ausgeschlossen worden war. Dort wies man in den Berichten über den Vollzug des Festes jeweils mit einer gewissen Befriedigung auf die Tatsache hin, daß Katholiken, einzeln oder in Gruppen, teilgenommen hatten, wie das auch von einem Rabbi berichtet wurde.¹¹

Die ‚Ankündigung des Secularfestes der Reformation‘ bringt auf 22 Seiten nicht nur das Programm, sondern auch eine bemerkenswerte Einführung in die historischen Hintergründe und theologischen Bezüge. Ohne den Namen Luthers zu nennen, was eigentlich auffällt, gehen die Überlegungen doch, wie sich von selbst versteht, von den Anfängen seiner Reformation aus. Er wollte Wahrheit, Einfachheit und Reinheit des Evangeliums wiederherstellen, keine neue Kirche bauen; wie denn auch der 31. Oktober 1517 mit seinen akademischen Thesen kein revolutionärer Aufbruch war, sondern „ein ruhiges, besonnenes, rechtliches und redlichdeutsches Beginnen“. „Nicht unsere Kirchenlehrer, sondern die geist- und herzvollen Lehrer der römisch-katho-

⁹ Alfred Adam, Die Nassauische Union von 1817, in: Jahrbuch der kirchengeschichtlichen Vereinigung in Hessen und Nassau 1 (1949), S. 35–408.

¹⁰ Ankündigung des Secularfestes der Reformation zur Feier des 31. Oktobers 1817 für die freie Stadt Frankfurt am Main. o.J. und o. Herausgebernamen, Bei den Gebrüdern Sauerländer. 22 Seiten.

¹¹ Adam, Nassauische Union, Berichte der Geistlichen über die Feiern in den Gemeinden am Freitag, 31. Oktober 1817, S. 304–327. Kulturgeschichtlich wichtige Bemerkungen.

lischen Kirche sollen entscheiden, ob ein solcher Anfang würdig sey eines erfolgreichen Endes“. Dieses Ende wird ja imgrunde zugleich mit dem Anfang bei der Säcularfeier erinnernd und dankbar gleichsam erneuert und festlich begangen.

Es ist aber kein Fest der Kirchentrennung, wie die Ankündigung versichert, was hätten auch Trennungen für Festliches? Hier baute man in Frankfurt den Vorwürfen der Katholiken vor, die zur Feier anmerken, sie sollte eigentlich wegen der Trennung ein Tag der Besinnung und der Trauer sein, statt festlichen Jubels.¹²

„Eins sollten wir sein – so die Ankündigung – und das können Fürsten und Unterthanen, Obrigkeiten und Bürgerschaften, Gemeinden und Lehrer, heute noch seyn durch die Macht des christlichen Sinnes, so verschieden sie auch denken mögen über die Lehrsätze von damals.“¹³ Ein in der Aufklärung gern vernommener und gelegentlich auch praktizierter Satz. Wie denn die Grundbegriffe der Aufklärung: Wahrheit, Licht und Menschenwürde, Tugend und Sittlichkeit, Denk- und Gewissensfreiheit den Stil der Ankündigung für die Feier prägen. Wir kommen bei der Untersuchung des vorgeschriebenen Kirchengebets noch einmal auf diese Bezüge zurück. „Wahrheit, Menschenwürde, Ehre der Bibel, Ruhm des Vaterlandes, Gewissensfreiheit, ohne die keine bürgerliche und häusliche Wohlfahrt möglich, wem das alles am Herzen liegt, was den Menschen zum Menschen macht, der feiere diesen Tag, an welchem ein Anliegen der Menschheit zur Sprache kam.“¹⁴ Die Ankündigung befürchtet, daß ein solches Fest jetzt weniger Teilnehmer finde (Was müßte unsere Zeit und ihr Geist seyn, wenn nach so vielen vaterländischen Großthaten, die von ihm (dem Wort) erzeugt wurden, und dem wir es zu danken haben, daß unsere Freude laut werden darf, ein solches Fest jetzt weniger Theilnehmer fände, als damals). Die Mitglieder des Consistoriums waren realistisch genug, keine zu großen Erwartungen wachzurufen: „Möchten doch die Eindrücke herzlicher Worte, treuer Ermahnungen, belehrender Reden und frommer Gesänge – mehr zu geben vermögen evangelische Feste nicht – der künftigen Feier dieses Tages zum höheren Segen unsrer Stadt erhalten werden! Ein lebendiges Wort, wie das evangelische, bedarf keiner Aushülfe durch Schall und Töne oder Glanz und Prunk, denn es soll weder dem Ohre schmeicheln, noch das Auge entzücken. Es spricht an Herz und Seele, da will es weilen und wirken, Gefühle wecken, Gedanken erregen und Kraft einflößen / zu guten Thaten.“¹⁵ Ganz ohne Schall und Töne sollte es aber doch nicht zugehen, so spiritualistisch stuften die Stadtväter ihre Untertanen denn nun doch nicht ein. Glocken, Posaunen, Gesänge und Kirchenmusik waren vorgesehen.

Das Programm ähnelte in seinem Aufbau und seinen Elementen dem an vielen anderen Orten Deutschlands vorgesehenen und durchgeführten Ab-

¹² So der Dorfpfarrer (s. Anm. 7), S. 4.

¹³ Ankündigung (s. Anm. 10), S. 13.

¹⁴ Ankündigung (s. Anm. 10), S. 17.

¹⁵ Ankündigung (s. Anm. 10), S. 21 f.

lauf der Säkularfeiern. Bei den einfachen Mitteln, die für den protestantischen Gottesdienst vorgesehen waren, konnte eine solche Einheitlichkeit auch nicht überraschen, von einer zentral gesteuerten und entsprechend vorgesehenen einheitlichen Feier konnte nicht die Rede sein.

Das Fest, so bestimmte es die Ankündigung, sollte mit allen auf dem Pfarrturm und den protestantischen Kirchen befindlichen Glocken eingeläutet werden, am Vorabend um 5 Uhr, am Festtag selbst um 6 Uhr morgens. Der Pfarrturm (der Bartholomäus-Stiftskirche und nunmehrigen katholischen Pfarrkirche) war seit eh in städtischem Besitz und schon in reichsstädtischen Zeiten für öffentliche und evangelische Feste in Dienst genommen worden.

Am 31. Oktober, so heißt es weiter, wird in allen evangelischen Kirchen Gottesdienst gehalten. Vormittags um 8 Uhr in der Peters-, Hospital-, Weisfrauen- und Drei Königskirche sowie in den beiden reformierten Kirchen. In der Kirche zu St. Catharinen um 10 Uhr. Die beiden reformierten Kirchen (erst 1790 nach dem städtischen Willfahrungsdekret vom 17. November 1787 erbaut) gehörten der deutschen bzw. der französisch-reformierten Gemeinde. Nachdem die früher als Hauptkirche der lutherischen Stadtgemeinde benützte Barfüßerkirche baufällig geworden war, galt seit dem Neubau der Katharinenkirche (1681) diese als zentrales Gotteshaus. Der gemeinsame Name ‚evangelisch‘ statt lutherisch oder reformiert gehört zur Sprachregelung des Unionsjahrs in Preußen und in Nassau, wo man sich evangelisch-christlich zu nennen begann.

„Das heilige Abendmahl wird in allen evangelischen Kirchen gefeiert.“ So nahm man offensichtlich an, ohne ausdrücklich dazu aufzufordern, daß alle ohne Unterschied der Konfession (die sich ja gerade in der Abendmahlsauffassung unterschiedlich verstanden) dort zum Abendmahl gingen, wo es ihnen gelegen war, vorzugsweise in St. Katharinen. Wie es denn auch geschah.

„In der Catharinenkirche, so fährt die Ankündigung fort, wird zugleich eine passende Musik vor der Predigt aufgeführt, nach derselben ein Wechselgesang von der Gemeinde und einem besonderen Chor gesungen werden.“ Nach geendigtem Gottesdienst werden von den drei Haupttürmen (Katharinen, Dom und Nicolai) Danklieder geblasen und nach denselben nochmals geläutet.

Auch Nachmittagskirchen (d. h. Gottesdienste) waren vorgesehen, die Predigt von Pfarrer Friederich in St. Peter werden wir noch zu erwähnen haben. Das war ein gefülltes Programm. Dazu kam dann noch für den 1. November ein Schulfest auf die Weise, „daß sich alle protestantischen Schulen mit ihren Lehrern an der Spitze morgens um 10 Uhr in der St. Catharinenkirche versammeln. Nach einem Gesang wird der Religionslehrer des Gymnasiums eine kurze zweckmäßige Rede halten, darauf das für das Fest bestimmte Kirchengebet wiederholen und diese Feierlichkeit wieder mit einem Gesange beschlossen werden.“ Es fällt auf, daß der nunmehr offiziell etwas verpönte Ausdruck ‚protestantisch‘ wieder auftaucht, daß die Schüler nebst ihren Lehrern verpflichtet werden, daß ihnen keine Predigt, sondern eine Rede gehalten wird. Wobei man nur hoffen konnte, daß der Gymnasialprofessor kin-

dertümlisch sprechen würde. In manchen Gemeinden Nassaus bekamen die Kinder einen Butterwecken zur Erinnerung gereicht.¹⁶ Wenn wirklich viertausend Kinder in Frankfurt zusammenkamen, eine rechnerisch durchzuhaltende, aber für den Kirchenraum von St. Katherinen wohl zu groß anzusehende Zahl, und ihnen ein ähnliches Erinnerungszeichen ausgehändigt worden wäre, würden die Kosten nicht gering anzusetzen sein. Der immer recht sparsame Schatzmeister der Stadt hat sich offensichtlich hier versagt, in den Quellen tritt nichts davon zutage. In Nassau hatte man auch viel ehemals katholischen Prunk mit in die Feiern einfließen lassen, Prozessionen zur Kirche, bei denen Bibel, Confessio Augustana, ein Kelch mitgetragen wurden, auf samtenen Kissnen, von Geistlichen oder auch von Honoratioren; man hatte Böllerschüsse eingeplant, Ehrenkompagnien der Miliz mobilisiert, abends ein Feuerwerk abgebrannt.¹⁷ Man war vor einem mit Kerzen erleuchteten Altar niedergekniet und hatte den Hymnus angestimmt: Komm Heiliger Geist. Nichts davon im eher puritanischen Frankfurt.

Es war demnach ein eigentlicher Wort- und Predigtgottesdienst, den man vorsah. So schließt denn die Ankündigung nochmals mit einem geistlichen Hinweis: „In diesem Geist der Gottesverehrung (im Geiste und in der Wahrheit) findet das Nachdenken, was die evangelische Sprache Licht, Wahrheit und Leben nennt. Ihm treu zu bleiben in der Kirche und außer der Kirche, fordert Pflicht, Überzeugung und Gewissen. Unserm Glauben kann nur das Wahre heilig seyn, ob er schon dem Herzen die freudige Zuversicht und die fröhliche Gewißheit gibt, daß unter Völkern allerlei Glaubens Gott angenehm sey, wer gottesfürchtig ist und recht thut.“¹⁸ Mit diesem ökumenischen Wunsch schließt der Aufruf des Consistoriums. Frankfurt, den 21. Oktober 1817.

Beigegeben wurden der Ankündigung Texte und Gesänge zur Feier des dritten Jubelfestes der Reformation am 31. Oktober 1817 für die evangelischen Gemeinden in der freien Stadt Frankfurt und deren Gebiet. Den Geistlichen sollte wohl ein verbindlicher Rahmen mit diesen Anweisungen gegeben werden.

Hermann Dechent berichtet,¹⁹ wie man in Frankfurt diesem Programm

¹⁶ Adam, Nassauische Union, S. 306.

¹⁷ Adam, Nassauische Union, S. 311; 318; 320 (16 weiß gekleidete junge Mädchen, besonders der hiesigen Honoratioren, paarweise, jedes Paar einen Lorbeerkrantz miteinander tragend), 326 (Böller).

¹⁸ Ankündigung (s. Anm. 10), S. 22.

¹⁹ Hermann Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt a.M. seit der Reformation, Band 2 (Frankfurt a.M. 1921), S. 318f. Zu den dort genannten Geistlichen s. folgende Liste:

Hufnagel, Dr. phil., Prof. theol. (1754–1830), seit 1791 Pfarrer in Frankfurt und Senior des Predigerministeriums. Zum letzteren vgl. Richard Grabau, Das evangelisch-lutherische Predigerministerium der Stadt Frankfurt a.M., Frankfurt a.M.–Leipzig 1913.

Spiess, Johann Christoph, Dr. theol. (1771–1829), seit 1813 deutsch-reformierter Pfarrer in Frankfurt.

entsprechend die Feier durchgeführt hat. Der Hauptgottesdienst wurde demnach in der Katharinenkirche gefeiert. Der Senior des Predigerministeriums, Wilhelm Friedrich Hufnagel, hielt die Predigt. Mit drei lutherischen Geistlichen reichte dann der reformierte Pfarrer Johann Christoph Spieß das Abendmahl. Dechent nennt es einfach das Sakrament. Auch der Bürgermeister und viele Mitglieder des Senats empfingen es. Vom anderen Bürgermeister ist nicht die Rede, vielleicht war die Sozialkontrolle doch nicht streng genug. Unter der Leitung des Kapellmeisters Woralek kam es dann auch zu der vorgesehenen ‚Kirchenmusik‘. Gleichzeitig zu diesem Festgottesdienst (also nicht genau nach Plan, der die parallelen Gottesdienst für 8 Uhr morgens angesetzt hatte, ging dann auch der lutherische Pfarrer Remigius Fresenius d. J. zur deutsch-reformierten Kirche, um dort dem reformierten Pfarrer Jakob Ludwig Passavant, einem Jugendfreund Goethes, bei der Austeilung des Abendmahls zu helfen. Ähnliches geschah (wohl auch gleichzeitig) in der französisch-reformierten Kirche, wo Pfarrer Paul Appia mit dem lutherischen Pfarrer Christoph Friedrich Gevers gemeinsam das Abendmahl verwaltete.

Auch in den Nachmittagsgottesdiensten, so berichtet Dechent weiter, fand der Gedanke der Gemeinsamkeit erhebenden Ausdruck, indem der oben bereits erwähnte Pfarrer Johann Christoph Spieß in der Katharinenkirche und der jüngere Fresenius in der deutschen-reformierten Kirche predigte.

Von den anderen Kirchen liegen eingehendere Berichte nicht vor. In Oberrad hatte Pfarrer Friedrich Balthasar Susenbeth seine Gemeinde vorzubereiten versucht mit der Schrift: „Denkwürdigkeiten aus Luthers Leben mit stemtem Hinblick auf unsere Zeit. Zur würdigen Feier des dritten Reformations-Jubel-Festes in Frankfurt am Main“. ²⁰ Von der lutherischen Pfarrei von St. Peter sind wir besser unterrichtet. Hier war der schriftstellerisch begabte Pfarrer Dr. Gerhard Friedrich tätig. ²¹ Ihm verdanken wir zunächst zum Jubiläum ein großangelegtes Lied auf Luther in vier Gesängen mit insgesamt

Fresenius, Remigius (1777–1820), seit 1811 Pfarrer in Frankfurt.

Passavant, Jakob Ludwig, Dr. theol. (1751–1827), seit 1795 deutsch-reformierter Pfarrer in Frankfurt.

Gevers, Christoph Friedrich (1772–1848), seit 1812 Pfarrer in Frankfurt.

Appia, Paul, von 1816–1849 Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt.

Susenbeth, Friedrich Balthasar (1760–1837), seit 1809 Pfarrer in Frankfurt-Oberrad. Die Daten wurden entnommen dem Werk von Jürgen Telschow und Elisabeth Reiter, Die evangelischen Pfarrer von Frankfurt am Main (Schriftenreihe des Evangelischen Regionalverbandes, Nr. 6), Frankfurt a.M. 1980. Über das Reformationsfest 1817 berichtet auch der Kirchen-Kalender für die evangelisch-lutherische Gemeinde und die evangelisch-lutherischen Landgemeinden 3 (1891) 48–50 (Das dritte Reformationsjubiläum 1817).

²⁰ Auch dieses Werk des Pfarrers Susenbeth wurde der Familie von Holzhausen gewidmet, die „in Verbindung mit der Hochadelichen Gesellschaft Alten-Limpurg von der Gründung unserer Stadt, durch die Reformation, bis auf unsere Zeiten, sich um Kirche und Staat anerkannte Verdienste erworben hat“. Die Schrift zählt 88 Seiten und wurde in Frankfurt a.M. 1817 bei Bernhard Körber gedruckt.

²¹ Dr. Gerhard Friederich war gebürtiger Frankfurter, seit 1816 Pfarrer von St. Peter, seit 1857 Senior des evangelisch-lutherischen Predigerministeriums. Er starb am 16. Oktober 1862.

256 Strophen, in romantischem Überschwang gehalten (Worms: Er schaut der Herrscher und des Adels Schimmer / und auf dem Thron des Kaisers hohe Macht . . . Doch Luther, nie von Menschentand geblendet / hat still sein Antlitz nach dem Thron gewendet). Dies ‚historische Gedicht‘ nahm für Frankfurt im Jubiläumsjahr die Stelle der erwarteten, überall sonst beigebrachten Lutherbiographie ein. In ihm wird der an sich verpönte Triumphalismus von 1817 überdeutlich sichtbar.

Auch seine Predigt im Nachmittagsgottesdienst des Jubiläumstages hat Friederich drucken lassen und dem am Gottesdienst teilnehmenden „Freiherrn Anton Ulrich von Holzhausen, Schöffen und Raths der freien Stadt Frankfurt . . . als Zeichen der reinsten Verehrung geweiht.“ Er nannte sie „Geistesblick auf die Bedeutung des heutigen Jubelfestes der christlichen Kirchenverbesserung und das Verdienst ihres Stifters“. Während Friederich sein Lutherlied „Seiner Majestät Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, ehrfurchtsvoll geweiht“ hatte, widmete er eine dritte Druckschrift des Jahres „Wie Luther lebte, lehrte und starb. Ein Volksbuch für evangelische Christen zu dem bevorstehenden Jubelfeste der Kirchenverbesserung“ „Seiner herzoglichen Durchlaucht Wilhelm, dem souverainen Herzog von Nassau, dem erhabenen Begründer der ersten öffentlichen Vereinigung beider christlich-evangelischen Confessionen in Deutschland.“ Er sandte ein Exemplar nach Wiesbaden.

In einem Begleitbrief²² vom 28. Oktober 1817 machte sich Friederich zum Sprecher seiner Mitbürger: „Die evangelischen Bürger der freien Stadt Frankfurt am Main haben mit hoher Freude die erste öffentliche Vereinigung beider christlich-evangelischer Konfession(!) im Herzogtum Nassau erfahren, deren erhabener Begründer Ew. Herzogliche Durchlaucht sind. Mit dem Vertrauen und der Liebe meiner Mitbürger beehrt, wage ich es, das Organ ihrer Gefühle zu sein, indem ich diese Gefühle gegen Höchstdie selben durch die Zueignung beiliegenden Werkes vor ganz Deutschland ausspreche. Die Geschichte wird jenes Ereignis der ersten evangelischen Konfessionsvereinigung in Nassau – mit ehernem Griffel in die Zeittafel eingegraben – fernen Jahrhunderten übergeben und die veredelten Sprossen Germaniens werden noch spät einen Fürsten segnen, der gleich Sachsens Kurfürsten im 16., so jetzt im 19. Jahrhundert durch Wort und Tat das erste öffentliche Beispiel in seinem Staate von dem Fortschreiten ächter, evangelischer Freiheit, der Seele unserer geläuterten Religion gibt. Würdigen Ew. Herzogliche Durchlaucht das einliegende HöchstDerselben untertänigst zugeeignete Werk eines freundlichen Blicks und erkennen darin nur das Zeichen der reinsten Verehrung eines erhabenen, geistvollen Fürsten von einem freien Bürger; da die glücklichen Verhältnisse in meiner Vaterstadt mir jedes andere Motiv undenkbar machen, so fühle ich mich reich belohnt.“ Die Sprache dieses Briefes verrät kein sehr lebhaftes Selbstbewußtsein eines Bürgers der Freien Stadt Frankfurt. Der Herzog ließ unter dem 14. November durch einen Regie-

²² Brief und herzoglich-amtliche Antwort bei *Adam*, Nassauische Union, S. 188f.

rungsbeamten danken und sandte als sichtbares Zeichen seines Wohlwollens einen Ring.²³

Wichtiger für das Selbstverständnis der städtischen Reformationsfeier gibt sich das Kirchengebet, das von Senat und Consistorium für alle Gottesdienste gleichermaßen vorgeschrieben wurde. Es ist um vieles kürzer als die Gebete, welche in Nassau²⁴ von Regierung und Superintendenten für die Unionsfeiern verfaßt und vorgeschrieben worden waren.

„Wir sind versammelt vor Dir, Vater unsers Herrn, unser Vater, Dir zu danken für die heilsame Gnade, die uns erschienen ist in Deinem heiligen Worte, geoffenbart durch die Huld und Liebe Jesu.

Wie vielen Millionen unsrer *Brüder und Schwestern* wurde es schon ein Licht, die dunklen Pfade des menschlichen Lebens zu erleuchten; aber seit dreihundert Jahren leuchtete es herrlicher ganzen Völkern, unserm Vaterlande und *unsrer Stadt*.

Dafür sey Du gepriesen, Vater der Wahrheit und Liebe; erfüllt wurde die Verheißung Deines Sohnes: ‚ich will den Vater bitten, daß er euch seinen Geist sende, der bei euch bleibt ewiglich‘ und neuen Segen verbreitete dieser über die Welt, die den Sohn ehrte, wie sie ehret den Vater.

Seit dieser neuen Zeit, geschaffen durch den Einzigen, den Anfänger und Vollender des Glaubens, welches Zeugniß erhielten Herz und Seele für die beseligende Wahrheit: die Menschen sind Deine Kinder. O der Wunder, die zum Heil der Menschheit dieses himmlische Wort gewirkt hat und forthin wirken wird auf Erden!

Auch unter uns siegte es durch den Muth der Männer, die von Dir erweckt und beseelt, redeten und wirkten für den Glauben an Deine Verehrung im Geist und in der Wahrheit. Ihr Andenken feiern wir heute vor Dir mit den Gefühlen der Ehrfurcht und des Dankes, daß Du ihnen Augen und Herz öffnest, zu erkennen und zu fühlen, was ihre Zeit und ihr Vaterland retten, erhalten, und segnen konnte. Dein Geist war es, der sie frei machte von aller Menschenfurcht, und sie erinnerte an das unvergeßliche Wort: ‚Ihr seyd es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet. Darum fürchtet euch nicht; wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater‘.

Vor dir sind sie schon lange genannt von ihrem Herrn und Erlöser, der sie um sich her versammelt hat, Zeugen zu seyn und Mitgenossen seiner Herrlichkeit. Aber uns, die wir noch wallen auf der Pilgerbahn, ermuthige ihr Vorbild, ihnen nachzufolgen, um gleich ihnen in das wahre Vaterland aufgenommen zu werden an unsers Lebens Ende.

Glaube, Wahrheit und Liebe vereinige unsre Stadt, Obrigkeit und Bürgerschaft in diesen Tagen des ersehnten und durch dich errungenen Friedens zum gemeinschaftlichen Sinn und Wandel nach deinem Wohlgefallen. Recht und Gerechtigkeit, Vertrauen und Wohlwollen, Eintracht und Herzlichkeit,

²³ Adam, Nassauische Union, S. 289.

²⁴ Adam, Nassauische Union, S. 280–284.

frommer, reiner und wohlthätiger Sinn, Billigkeit und Güte, diese Früchte des Glaubens seyen Zeugen unsers dankvollen Andenkens an die Verdienste des Mannes, der für das weltliche Regiment, für die Heiligkeit der Ehe, für die häusliche Wohlfahrt der Eltern und Kinder, der Hausgenossen und des Gesindes, und für den öffentlichen Unterricht in Kirchen und Schulen, mit Wort und That eifrig sich verwendet, und Deines Segens gewiß, sein Leben seinem Glauben gewidmet hat.

Erwecke nur dieser fromme Sinn die Großen und Mächtigen der Erde, wie er sie schon ergriffen hat in den Siegestagen des Kreuzes(!), daß sie ihr Heil und das Wohl ihrer Völker auf Wahrheit, Glauben und Liebe gründen mögen, eingedenk der Lehre ihres Erlösers und Freundes: das ist das ewige Leben, daß sie dich, den allein wahren Gott und mich, den du gesandt hast, erkennen.

Vereinige so alle Lehrer und Gemeinden, getrennt durch Wort und Sitte, kirchliche Feier und Andachtsübungen, um so viel inniger zum Wetteifer in der Nachfolge Jesu! Die Zeit des Widerspruchs und der Kämpfe, drey Jahrhunderte bezeugen, wie theuer dem Herzen sein Glaube sey, dem es lebt; und die neue Zeit des Friedens kröne nun das Werk des Glaubens, indem sie alle Christen vereinigt durch Leben und Liebe. So nur, himmlischer Vater, können wir, und so sollen wir eins seyn und bleiben, voll Vertrauen auf das Wort: unter allerlei Volk, wer dich fürchtet und recht thut, der ist dir angenehm. Aber dennoch achtest du auf unser kindliches Gebet, daß dein Reich möge verbreitet, und der Nahme Jesu mit Ehrfurcht und Dank, Bewunderung und Liebe genannt werden auf dem ganzen Erdboden; damit alle zur Kenntniß der Wahrheit, die vom Aberglauben frey macht und das Herz befestiget gegen alle Zweifel des Unglaubens, endlich gelangen; die Würde des Menschen, dem Du mit Deinem Sohne alles geschenkt hast, anerkennen und die Hoffnung zur Gewißheit bringen mögen, daß sie Theil nehmen werden an der Seligkeit eines ewigen Lebens. Das geschehe!²⁵

Das Kirchengebet ist ganz offensichtlich in einem ökumenischen Sinn gehalten, ohne eigentlichen Rückgriff auf kontroverse Fragen. Der Name Luthers wird nicht genannt, sein Werk natürlich, wie es der Sinn der Feier verlangte, herausgestellt. Das Gebet zielt merkwürdigerweise nicht so sehr auf Religiöses, sondern hebt ab auf vaterländische und häusliche Tugenden. Die Heilige Allianz wird kurz erwähnt, wie es sich für den Sprecher der Hauptstadt des Deutschen Bundes geziemen mochte. Die Sprache ist ganz im Gegensatz zur romantischen Überhöhung bei Gerhard Friederich eigentlich nüchtern und sehr ausgewogen. Die Schriftstellen sind sparsam eingefügt, die Ermunterungen zur Teilnahme an den Feiern und zur Aneignung der entsprechenden Tugenden im häuslichen und bürgerlichen Leben nicht zu aufdringlich. Im Ganzen war es ein auch für die katholischen Mitbürger kaum

²⁵ Texte und Gesänge zur Feier des dritten Jubelfestes der Reformation am 31. Oktober 1817 für die evangelischen Gemeinden der freien Stadt Frankfurt und deren Gebiet. 16 Seiten, gedruckt bei den Gebrüdern Sauerländer, S. 6–16.

anstössiges, doch recht taktvolles und frommes Gebet. Das zwar den vaterländischen Gedanken betont, der allen christlichen Gruppen damals, auch in der Stadt von den Freiheitskriegen noch im Ohr lag, überhöht aber dann durch den Hinweis auf das wahre Vaterland, das am Ende des Lebens zu erwarten sei.

In Nassau wurde im vorgeschriebenen Gebet vor dem Altar von Luther als dem mutigen Glaubenshelden gesprochen, ihm und seinen Mitstreitern als Wohltätern der Menschheit Dank gesagt. Davon hat das Frankfurter Kirchengebet abgesehen, wohl aber den Hinweis auf die erwünschte Union unüberhörbar betont, wenn auch nicht so eindeutig wie in Nassau, wo diese Union der evangelischen Konfessionen von der Regierung im Einverständnis mit den Gemeinden (bezw. deren Leitern) dekretiert worden war. Die Frankfurter Feier, die man gleichsam als Vorwegnahme einer künftigen Union zu begehenden gedachte, hatte diese aber dann doch nicht wirklich im Gefolge. Hier wie in früherer Zeit (der Reichsstadt) hat das lutherische Predigerministerium sich gegen eine konkret zu verwirklichende Union lebhaft gesträubt und sie im ganzen 19. Jahrhundert verhindert.

Eine Einladung an die Frankfurter Katholiken, sich an den Feiern zu beteiligen, ist nicht aktenkundig geworden.²⁶

Die in den Vorjahren (von 1814–1816) bei den Kämpfen um die neue Verfassung Frankfurts zutage getretenen Gegensätze zwischen den reaktionär planenden Lutheranern und den modernen katholischen Kräften, die unter der Führung von Rat Fritz Schlosser agierten und beim Wiener Kongreß die unter Dalberg errungenen bürgerlichen Rechte durchsetzten, waren in Frankfurt wohl noch in zu frischer Erinnerung. Die Kreise um Friedrich Schlegel und seine Gattin Dorothea geb. Mendelssohn,²⁷ deren Beichtvater Direktor Lothar Franz Marx von Liebfrauen, der beiden Brüder Christian und Fritz Schlosser, den Brentanos mit Frau Schöff Brentano, Antonie geb.

²⁶ In einem ohne Verfasseramen erschienenen Heft: „Ueberblick der Reformations-Geschichte Luthers von Anfang an bis auf die bekannten wichtigen beiden Religions-Friedensschlüsse von 1555 und 1648 insbesondere der Religionsverhältnisse geistlicher und weltlicher Stände verbunden mit der Religions-Geschichte Frankfurts und des großen Reformator Dr. Luthers zweimaligen Aufenthalt daselbst. Zur Erinnerung der dritten Reformations-Säcular-Feyer den 31. Oktober 1817. Frankfurt am Mayn. Gedruckt und zu haben bei Joh. Friedr. Gerhard (86 Seiten)“, wird gegen Ende in einem etwas ungewöhnlichen Zusammenhang auch der Katholiken gedacht. „Und so hast Du wackerer Dr. Luther mit deinem Feuereifer, und Du großmütiger und beständiger Landgraf Philipp von Hessen mit deinem unablässigen Beistand und Du großer tapferer Held Gustav Adolph mit deinem Blut den Weg zu dem Vereinigungsfest gebahnt, auf dem wir, sey er Lutheraner, Reformierter oder Catholik uns brüderlich umarmen, Liebe erzeigen und Den gemeinschaftlich verehren, der da gesagt hat: ich bin Euer Gott und Vater, und ihr Guten unter jeder Parthie seydt meine Kinder, und ihr untereinander Brüder.“ (S. 75) Ein deutlicher Nachklang aufklärerischer Zeit mit ihrem Optimismus („seid umschlungen Millionen“). Katholische Patrone einer solchen Brüderlichkeit werden nicht genannt.

²⁷ Dorothea v. Schlegel geb. Mendelssohn und deren Söhne Johannes und Philipp Veit. Briefwechsel, hrsg. v. J. M. Raich, Band 2 (Mainz 1881).

v. Birkenstock als Zentrum, Marianne Willemer, um nur einige zu nennen, verbunden mit den katholischen Gesandten beim Deutschen Bund, waren keine wohl vorbereiteten Partner für einen möglichen (aber auch nicht angebotenen) ökumenischen Dialog. Während bei den Feiern in Nassau gelegentlich Katholiken, einzeln oder in Gruppen, als Teilnehmer in den Berichten erwähnt werden, fehlt für Frankfurt jeder Hinweis, obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, daß der eine oder andere Bürger, sei es aus Neugierde, sei es aus dem Solidaritätsgefühl mit seinen Nachbarn sich hat sehen lassen. Von der Zeit der Aufklärung her gab es ja ein gewisses Bewußtsein von einer allgemeinen, recht unverbindlichen Gemeinsamkeit im Religiösen. Die Romantik hatte allerdings dann das Steuer herumgeworfen, Clemens Brentanos Rückkehr zum katholischen Glauben wird eben für dieses Jahr 1817 angesetzt. Dorothea Schlegel empfand die Atmosphäre in Frankfurt als im Grunde durchaus unökumenisch und bedrückend, die Schlossers (Konvertiten) schreibt sie, haben wie im 4. Jahrhundert zu kämpfen, nur daß diese Leute es besser aushalten können als andere.²⁸ Schlossers Reichtum gab die Folie zu einer gewissen Toleranz her.

Stellungnahmen zum Jubiläum von katholischer Seite gab es natürlich bundesweit. In Frankfurt meldete sich Lothar Franz Marx mit seiner ohne Verfasseramen herausgegebenen Schrift: „Vertraute Briefe zweier Katholiken über den Ablassstreit Dr. Martin Luthers wider Dr. Johann Tetzel bei der dritten Jubelfeier der Lutherischen Reformation geschrieben, Frankfurt am Main 1817 in der Andreäischen Buchhandlung.“ Zugleich fand sich auch eine kleine Druckschrift ein, ebenfalls ohne Autorennamen veröffentlicht im gleichen Frankfurter Verlag: „Was denken bescheidene Katholiken über das Säkularfest des Reformation. Beantwortet von einem Dorfpfarrer.“²⁸ Es ist nicht auszuschließen, daß Marx auch diese mehr polemische Schrift verfaßt hat, während die erstgenannte sich eher als wissenschaftlicher Beitrag zur Gesamtproblematik der Reformation ausweist.

Die Katholiken, heißt es, empfinden den Tag des 31. Oktober 1517 eigentlich nicht als einen Anlaß zur Freude, eher als einen Grund zur Trauer, weil damals die Trennung der Christenheit in gegensätzliche Lager einsetzte. Ein seltsamer Jubel also, für den Freund der christlichen Einigkeit und Liebe eher ein Trauertag als ein religiöses Fest.²⁹ So wird am Ende der erstgenannten Schrift in Analogie zu den Programmen der Regierungen auch ein Programm entworfen zu einem Buß- und Trauertag aus Anlaß dieses Jubiläums.

Die Reformation, zu manchem Guten ein Anlaß, wird als Ganzes weil trennend nicht als wohlätig empfunden. Wie kann der unbefangene Protestant, so heißt es dann, sich religiös und vor Gott freuen, Jubel- und Dankesänge anstimmen, darüber daß das christliche Bruderband vor dreihundert Jahren zerrissen und, unter dem Vorgeben, das Christentum herzustellen,

²⁸ Dorothea v. Schlegel, Briefwechsel, 2, S. 375.

²⁹ Dorfpfarrer (s. Anm. 7), S. 4.

eine Lehre eingeführt wurde, die sich in ihrer Entwicklung in ein Nichtchristentum aufgelöst hat.“

Marx,³⁰ früher Kanonikus und Scholaster des Liebfrauenstiftes, jetzt Direktor (Pfarrektor) der Stiftskirche, die nach der Säkularisation dem städtischen Gottesdienst und der Seelsorge zur Verfügung stand, war Germaniker der alten Schule. Der Geist der Aufklärung hatte ihn nicht berührt. Sein Herz war pastoral engagiert, seine Gelehrsamkeit stellte er in den Dienst des Frankfurter kulturellen Lebens, er war sowohl philosophischer wie theologischer Doktor. Beides, seelsorgliche wie wissenschaftliche Bedenken mögen ihn motiviert haben, zur geplanten Frankfurter Jubelfeier Stellung zu nehmen. Es mochten ihm aus der Gemeinde Vorbehalte artikuliert worden sein, denn er schrieb in der Vorrede zu den ‚Vertrauten Briefen‘: „Die wohlgemeinten Erinnerungen der Regierungen (er meint wohl Preußen und Nassau, aber auch Hannover hatte sich so erklärt), welche das Zutrauen zu den Veranstaltern hatten, sie würden als dem echten evangelischen Geist ohnehin zuwider, sich keine bitteren Äußerungen über oder gegen ihre katholischen Mitbürger und Mitchristen erlauben, größtentheils keiner Beachtung werth gehalten, vielmehr alles angewendet, um im Geist ihres Religionsstifters die Lehre der katholischen Kirche neuerdings wieder . . . als Wahnglauben und Irrthum hinzustellen.“ Marx hat die zahlreichen, bereits vor dem Fest erschienen Schriften im Sinn.³¹ Ähnlich äußerte sich später im Rückblick auf

³⁰ Geb. am 19. November 1764 zu Mainz, gest. in Frankfurt a. M. am 22. Oktober 1831. Kurzer Lebenslauf und (unvollständige) Bibliographie in ADB 20 (1884) 549 f. Eine Biographie dieses führenden Frankfurter Katholiken aus der Umbruchszeit der Jahrhundertwende nach Napoleon ist ein Desiderat der Stadtgeschichtsschreibung. – Theodor Niederquell, Die Kanoniker des Liebfrauenstifts in Frankfurt am Main 1519–1802 (Veröffentlichung der Frankfurter Historischen Kommission, Band XV), Frankfurt a.M. 1982, S. 87 (Nr. 99).

³¹ Eine anonym erschienene Rezension der Schrift erschien in den „Thüringischen Erholungen“ (Januarheft 1818), auch als Sonderdruck: „Beleuchtung einer zu Frankfurt a. M. kürzlich erschienenen Schrift: Vertraute Briefe zweier Katholiken etc. bei der Jubelfeier der lutherischen Reformation geschrieben“. Die angezeigte Schrift von 1818 stammt von A. H. (August Bartholomäus Hille, 1786–1865), seit 1832 Bischof von Leitmeritz, ADB XII, 414) (F. Reike, A. B. Hille, Wien 1910).

Eine weitere kritische katholische Stimme wurde erst 1823 veröffentlicht: „Was sagt die Geschichte dazu? Ein Nachtrag zur Reformationstagsfeier vom 1. Oktober 1817, verfaßt von einem Freunde der Wahrheit und Bruderliebe, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Dr. (Andreas) Räß und Dr. (Nikolaus) Weis, Mainz, bei Joseph Stenz“.

Auch eine Augsburger Schrift von 1818 wollte die bei der Feier von 1817 zutage tretende ökumenische Problematik behandeln. „Soll die Scheidewand unter Katholiken und Protestanten noch länger fortbestehen? Ein Wort der Liebe an alle, welche die katholische Kirche nicht kennen oder gar mißkennen“, erschienen Augsburg 1818 bei Nicolaus Doll. Hier wurde im Vorwort gemeint: „Wenn der ruhige Denker einen Blick auf die letzte protestantische Säkularfeier warf, und dabey den jetzt im Protestantum herrschenden Geist ins Aug faßt: so mußte sich ihm ganz unwillkürlich der Gedanke aufdringen: diese Feyerlichkeit habe mehr die Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, als die Aufrechterhaltung des heiligen Evangeliums zum Zwecke gehabt“. Der Verfasser wirbt bei seinen protestantischen Brüdern um ein intensiveres Studium der katholischen Theologie und Kirchengeschichte, weil er glaubt, die Abneigung käme aus einer wenig reflektierten Übernahme der Positionen des 16. Jahrhunderts.

die Feier eine ökumenisch gesinnte protestantische Stimme aus Süddeutschland: „Es wäre besser gewesen, man hätte das Fest nie gefeiert, weil es nicht ohne Kränkung der Christen in der katholischen Kirche geschehen konnte. Der Katholizismus wird durch die Erhebung des Luthertums gedemütigt, die Entfernung der Kirchenparteien von einander wieder erneuert. In wievielen deutschen Kirchen der den Triumph ihrer Partei bejubelnden Lutheraner wird wohl ein Katholik von Bildung oder Nichtbildung mit Erbauung, Rührung und Freude Zeuge sein können?“³²

Die beiden Schriften von Marx nehmen nicht unmittelbar auf die Frankfurter Feier Bezug. Einen indirekten Hinweis darauf wird man aber in der Tatsache erblicken dürfen, daß Marx seiner umfangreichen Schrift noch eine Beilage beifügt: Martin Luthers Brief aus dem Jahre 1533 an den Rat der Stadt Frankfurt. Die Klage Luthers über die Uneinigkeit im reformatorischen Bekenntnis der Stadt (hie Zwingli – hie Luther) wird von Marx sozusagen aktualisiert auf die trotz aller festlichen Gemeinsamkeit weiter bestehenden Frankfurter Spannung zwischen den reformatorischen Lagern (Lutheraner – Reformierte).

In der Freien Stadt Frankfurt am Main wurde das Reformationsjubiläum von 1817 mit einfacher Würde begangen.³³ Dabei hatte man einem in vielen Ländern des Deutschen Bundes erwachten Verlangen nach Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen, der lutherischen und reformierten, wenigstens durch eine gemeinsame Feier entsprochen. Zu einer wirklichen Union wie im benachbarten Nassau kam es dann aber nicht. Wie dort hatte man aber auch in der Freien Stadt sich bemüht, bei den katholischen Mitbürgern keinen Anstoß zu erregen, soweit sich das bei dem kontroversen Gegenstand des Jubiläums vermeiden ließ. Bei den Siegesfeiern im Ausgang der napoleonischen Zeit hatte man noch parallel im Dom und in der Katharinenkirche das *Te Deum* gesungen. Aber schon bei den Erinnerungsfesten zur Völkerschlacht bei Leipzig (18. Oktober) blieb es allein beim protestantischen Ritus

³² „Von den geistlichen Angelegenheiten des Zeitalters“ ein anonymer Sonderdruck aus der Zeitschrift: „Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, 1 (1817), Aarau. 28 Seiten, hier S. 23.

³³ Der Frankfurter Kaufmann Samuel Gottlieb Finger schrieb in seinem Tagebuch zum 31. 10. 1817: „Heute wurde das 3. Säkular-Jubelfest der Reformation nach vorgeschrieben gewesener Ordnung feierlich begangen, und eine allgemein rührende Theilnahme erhob dasselbe zu einem der seltensten und erhebensten Feste“. Die Kinder bekamen anderntags zwar keine Butterwecken zur Erinnerung, wohl aber Bibeln („für solche, die noch keine hatten“) aus dem Fonds der im gleichen Jahr von Senator Johann Friedrich v. Meyer gestifteten Bibelgesellschaft.

In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst NF 6 (1877), S. 365.

³⁴ Selbst das Weltkind Johann Wolfgang Goethe, das zum Reformationsjubiläum von 1817 den Entwurf eines Cantatentextes und einige Skizzen für ein geplantes Lutherdenkmal beigetragen hatte, meinte wohl auch im Hinblick auf seine Vaterstadt: „Dieses Fest wäre so zu begehen, dass es jeder wohldenkende Katholik mitfeierte“. *Bernhard Suphan*, Goethe und das Jubelfest der Reformation 1817, in: Goethe-Jahrbuch, hrsg. v. Ludwig Geiger, 16 (1895) 3–11, S. 7.

mit einem Kirchgang des Senats und der Bürgerschaft in der Katharinenkirche und einer nachmittäglichen Predigt an der Friedbergerwarte vor dem Anzünden der Holzstöße, die in den ersten Jahren der mehrfach erwähnte Pfarrer Friederich von St. Peter hielt. Der Chronist mußte allerdings bereits zum Jahre 1818 bemerken, daß „leider wenig Andacht herrschte.“

Trotz einiger Katholiken im Senat und der Bürgerschaft begann die Freie Stadt (wie Nassau und Preußen) sich wieder als protestantisches Staatswesen zu empfinden. Die Jubiläumsfeier von 1817 hatte nämlich, wie ihre katholischen Kritiker befürchteten, allenthalben das seit der Aufklärung zurückgegangene konfessionalistische Bewußtsein wieder geweckt und es sollte sich bekannterweise im Verlauf des Jahrhunderts in nicht erwarteter Intensität entwickeln und ihm religionspolitisch und kulturpolitisch das Gespräch geben. Wohl wollte man 1817 in Frankfurt nicht die Trennung feiern – was haben Trennungen schon Festliches an sich, sagte man. Man feierte die Erneuerung der Kirche (Kirchenverbesserung), aber ohne Teilnahme der katholischen Christen, deren Kirche es ja war, deren Reform man in der Erinnerung als ‚das Weltereignis‘ verstanden wissen wollte. So wurde, wohl gegen die Absicht der Planer,³⁴ das Jubiläum doch zu einem Manifest der Spaltung im christlichen Raum.



Paul Joseph und Eduard Fellner (J.u.F.)
Die Münzen von Frankfurt am Main,
Frankfurt 1896–1920, 2 Suppl., Tafeln
S. 404f., Nr. 1014, Taf. 45.

Bronze